

Urteil BVerG zu Legasthenie und Bemerkungen im Abiturzeugnis

Beitrag von „Quittengelee“ vom 22. November 2023 14:14

Zitat von s3g4

Weg mit den Bemerkungen und keine Nachteilsausgleiche. Das führt Noten ad absurdum... naja noch mehr als sie eh schon Absurd sind.

Warst du nicht gestern noch dafür, dass jeder seine Einschränkungen offen kommunizieren und sie gar als Bereicherung verstehen sollte?

M.E. geht's hier aber nicht um Nachteilsausgleich (Veränderung der Bedingungen, ohne sie qualitativ zu verändern), sondern darum, bestimmte Leistungen nicht zu bewerten und somit qualitativ durchaus eine Veränderung vorzunehmen. Mich wundert, dass das überhaupt geht, ich dachte immer, spätestens ab Klasse 10 wird LRS nicht mehr berücksichtigt. Werden Rechenfehler in Mathe bei Dyskalkulie dann auch nicht bewertet?